

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Gökay Akbulut, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Susanne Ferschl, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Niema Movassat, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Petra Pau, Victor Perli, Ingrid Remmers, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zebel und der Fraktion DIE LINKE.

Kündigungsmoratorium für Mieterinnen und Mieter verlängern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um Mieter*innen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie Einkommensverluste erleiden mussten, vor Kündigung und Wohnungsverlust zu schützen, hat der Bundestag am 25. März 2020 ein dreimonatiges Kündigungsmoratorium beschlossen. Ähnliche Regelungen gelten für Strom- oder Telefonverträge sowie für Verbraucher- und Hypothekenkredite. Dieses Moratorium läuft am 30. Juni 2020 aus.

Zehntausende Mieter*innen haben von der damit verbundenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Mieten zu stunden (Umfrage des GdW, 29. April 2020). Da viele zuerst auf andere Ausgaben verzichten oder auf Ersparnisse zurückgreifen konnten, steht zu befürchten, dass die anhaltenden Einkommensverluste erst mit Verzögerung zu weiteren Miet- und Zahlungsausfällen führen. Bis zu zehn Millionen Haushalte könnten in den kommenden Monaten davon betroffen sein (SVRV, Mai 2020). Allein in München rechnet der dortige Mieterverein mit bis zu 400.000 Menschen, die von Überschuldung, Kündigung und Wohnungsverlust betroffen sein könnten (Süddeutsche Zeitung, 8. Juni 2020). So droht die Corona-Krise die Mietenkrise noch zu verschärfen. Dagegen haben am 20. Juni 2020 tausende Mieter*innen in 16 Städten protestiert (<https://housing-action-day.net>).

Angesichts der anhaltenden Pandemie brauchen die Verbraucher*innen „weiter die Sicherheit, dass ihr Mietvertrag aufgrund krisenbedingter Zahlungsrückstände nicht gekündigt wird, dass ihnen der Strom nicht abgeschaltet wird und ihnen keine Privatinsolvenz droht, weil sie ihren Kredit vorübergehend nicht abbezahlen können“, fordern auch der Deutsche Mieterbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Verbraucherzentrale Bundesverband in einer gemeinsamen Erklärung (17. Juni 2020). Dafür muss die Bundesregierung die gesetzliche Möglichkeit einer dreimonatigen Verlängerung wahrnehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Verordnungsmächtigung nach Art. 240 § 4 Abs. 1 EGBGB wahrzunehmen und die Kündigungsbeschränkungen einschließlich Stundungsmöglichkeit für Mieter*innen, das Moratorium für Versorgungssperren sowie die Stundungsmöglichkeit für Darlehensverträge um drei Monate bis zum 30. September 2020 zu verlängern.

Berlin, den 30. Juni 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion